

KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerates
Herr Ständerat
Ettlin Erich, Präsident
c/o Sekretariat der SGK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 31. August 2022

Positionierung gegenüber der eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» und gegenüber dem Gegenvorschlag (21.063). Stellungnahme der FDK.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Nach der Behandlung durch den Nationalrat am 16. Juni 2022 wird sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) an ihrer Sitzung vom 6. und 7. September 2022 mit dem Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative (21.063) befassen. Angesichts der grossen Bedeutung für die Kantone und der jüngsten Entwicklungen im parlamentarischen Verfahren **spricht sich die Mehrheit der FDK an ihrer ausserordentlichen Plenarversammlung vom 22. August 2022 deutlich gegen diese Vorhaben aus und empfiehlt Ihnen, die beiden Vorlagen abzulehnen.**

In erster Linie ist zu betonen, dass sowohl die Initiative als auch die Gegenvorschläge des Bundesrates und des Nationalrates zu einer erheblichen Beeinträchtigung der kantonalen Eigenständigkeit in Haushaltsfragen führen. Der Bericht der SGK-N über die finanziellen Auswirkungen der Initiative und der verschiedenen Varianten des Gegenvorschlags ist alarmierend: Während die Kantone im aktuellen System 2,6 Milliarden Franken für Prämienverbilligungsbeiträge aufwenden (Basisjahr 2020), würden die Mehrkosten für die Kantone mit der Initiative ungefähr 800 Millionen, mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates fast 500 Millionen und mit dem Gegenvorschlag des Nationalrates 800 bis 900 Millionen Franken betragen. Die gemäss der Initiative um 3,6 Milliarden und gemäss der Variante des Nationalrates um 1,3 Milliarden Franken erhöhte Beteiligung des Bundes vermag den Verlust der kantonalen Eigenständigkeit in Haushaltsfragen nicht zu rechtfertigen.

Das Argument des Bundesrates, für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen seien die Kantone verantwortlich und sein Gegenvorschlag stelle einen Anreiz zur Kostenkontrolle dar, ist keineswegs überzeugend. Einerseits spielt der Bund eine massgebliche Rolle bei der Regulierung des Gesundheitsmarktes über das KVG, und andererseits besteht die Gefahr, dass mit der Erhöhung der Beiträge das Kostenwachstum im Gesundheitswesen in Zukunft noch weiter angeheizt wird.

Sekretariat – Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

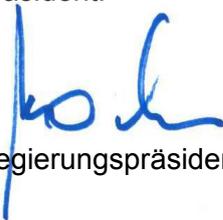
Abgesehen von den finanziellen Aspekten stellen alle drei Varianten einen schweren Verstoss gegen den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz dar. Die Initiative und die Gegenvorschläge des Bundesrates und des Nationalrates zwingen den Kantonen eine Finanzierung auf und beschränken so deren finanzielle Eigenständigkeit in Sachen Prämienverbilligungen auf erhebliche Weise. Insbesondere die vom Nationalrat angenommenen Änderungen zwingen die Kantone, einen Mindestbetrag für die Prämienverbilligungen einzusetzen und ein kantonales «Sozialziel» festzulegen. In bestimmten Kantonen würden sich die Ausgaben für die Prämienverbilligungen verdoppeln oder gar verdreifachen. Aus diesen Gründen hält es die FDK für notwendig, dass der Ständerat die Initiative und die bekannten Gegenvorschläge ablehnt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungspräsident Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie

- Mitglieder FDK
- Sekretariate GDK, KdK und SODK